

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DIE METRISCHEN VITEN DES HL. URSMARUS UND DES HL. LANDELINUS

Von

K. STRECKER.

Daß Heriger, 990—1007 Abt von Lobbes, eine metrische Vita des hl. Ursmarus von Lobbes — unten Um. genannt — geschrieben hat, sagt die Klosterchronik SS. 21, 309, 23: *scripsit metrico stilo vitam s. Ursuari*; dazu Sigebert, SS. eccles. Kap. 137, Migne 160 Sp. 577; Sigebert, Pass. Theb. V. 109 ed. Dümmler, Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1893, 44 ff. Daß wir sie noch besitzen, ersieht man aus der Überschrift eines in zwei Hss. erhaltenen, bisher ungedruckten Gedichtes.¹ In der älteren Hs. V = N^o 77 der Stadtbibliothek von Verdun, Anfang des 11. Jh.s, aus St. Vanne, Monast. S. Vitoni, lautet sie f. 3^r in verzierten Kapitalbuchstaben folgendermaßen: *In Xpi nomine inci|pit vita sci Ursma|ri confessoris atq. | pontificis uene|rabilis Herieri | abbatis industri|a metro exame|tro honorifice | composita.*

Die zweite Hs. G haben wir nur in einer Abschrift der Bollandisten, vgl. Henschen, AA.SS. Boll. April. II 555 'Hoc poema habemus ex antiquissimo ms. Ecclesiae Gemblacensis transumptum'. Leider scheint die hier erwähnte Hs. von Gembloux verloren zu sein, erhalten ist nur die erwähnte Abschrift aus dem 17. Jh. in dem mächtigen Sammelband Brüssel 3444 (7773), über den zu vergleichen van den Gheyn, Katal. 5, 422 ff. Diese Gemblacenser Hs. stammte direkt aus Lobbes, denn die Abschrift hat am obern Rande die Notiz (von anderer Hand): 'Ex ms.

¹) Sie ist vollständig, nicht wie M. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur d. MA. 2, 225 annimmt, fragmentarisch erhalten. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß nur Stücke daraus von Mabillon, AA.SS. o. s. B. III 2, 608 und von Henschen, AA.SS. Boll. April. II 555 gedruckt sind.

D. Everardi Supprioris Lobiensis, postea Canonici Binchiensis' (Binche liegt ja unmittelbar bei Lobbes). In dieser Abschrift lautet der Titel nun: *Vita beatissimi Patris nostri S. Ursuari Pontificis et Abbatis Lobbiensis Monasterij Anthore* (u und n werden von dem Schreiber häufiger verwechselt) *Herigero Abbate eiusdem Monasterii ex antiquiss. ms. codice Ecclesie Gemblacensis transumpta*.¹ Wenn Heriger hier Abt genannt wird, so beweist das natürlich nicht, daß er das Gedicht erst als Abt gemacht hat, vielmehr wird man es, wie allgemein geschieht², vor 980 setzen; Heriger selbst zitiert es ja in seinen *Gesta episcoporum Leodiensium*, SS. 7, 173, 5, außerdem hat es Folcwin in den *Gesta abbat. Lobiensium* SS. 4, 56 benutzt, die bis 980 reichen. Man vergleiche:

SS. 4, 56, 27 ff. *Landelinus Lobiis demigrans Crispinium petiit. Nec defuerunt adiutores et cooperatores in praedicti loci augmentatione quamplures, licet nomina eorum exciderint. . . . Quo in tempore secundum quod in actibus apostolorum in Asiam volentes ire discipuli prohibiti sunt a spiritu domini, servabatur enim Iohanni . . . Ursmarus*

Um. 1, 147 ff. *Cui (sc. Landelino) successores adiutoresque fuere, quorum nominibus fortuna fuit caruisse. Ipse sub hac alias commigrans Crispiniensem . . . condidit ecclesiam . . . cedens, Laubaca, tuis, o plantula, ramis. Sic etiam Paulus fuerat iam cedere iussus postposuitque Friges, spectatur quippe Iohannes.*

1, 697 ff. *donante principe*

¹) Sigebert von Gembloux hat das Gedicht gekannt, vgl. seine *Vita Deoderici I* ed. PERTZ SS. 4, 477: *Porro quod Mettis vocaris, vulgo fertur te dominatam a Romanorum duce Metio Suffecto. Unde quidam ait:*

*Alter at in sceptris austrum Sigibertus agebat,
Suffectus dederat nomen cui Metius urbe.*

PERTZ (Note 26) und S. HELLMANN (NA. 38, 459) haben übersehen, daß die Verse = 161 f. von Herigers *Vita Ursuari* sind. Ob Sigebert die Gemblacenser Hs. benutzt hat, die der Abschrift der Bollandisten zugrunde lag, steht dahin, V und G lesen *nomen dederat*, Sigebert *dederat nomen*. Den Namen hat G *Suffetius*, Sigebert *Suffectus*, V *Suffretius*, also auch Sigebert mit *S*. Heriger hat aber noch die Form mit *F* gekannt, wie die Erwähnung in seinen *Gesta ep. Leod.* SS. 7, 168, 23 zeigt, so wird man sie auch Um. 162 einsetzen müssen. ²) Z. B. J. WARICHEZ, *L'abbaye de Lobbes depuis les origines jusqu'en 1200*, 1909 S. 7.

... a Pippino ... evocatus Pipino, ... a quo forte gre-
idem monasterium regendum gis recipit regimen Lobiensis
accepit per Hyldulphi inter- Hildulfo, ceu vulgo ferunt,
ventum, qui erat unus de pro- interveniente, qui de proceri-
ceribus regni maioribus. bus fuerat maioribus unus.

Daß die gegenübergestellten Stücke zusammenhängen, bedarf keines Beweises. Mir scheint es auch keinen Augenblick zweifelhaft — auch die Zeit zwingt ja zu der Annahme —, daß Folcwin der Nehmende ist, denn der Hinweis auf Act. apost. 16, 6 ist in Um. durchaus am Platze, bei Folcwin versteht man ihn nur, wenn man Herigers Um. kennt; er steht bei Folcwin 56, 36f. auch an falscher Stelle. Außerdem ist das Wort *Friges* bei Heriger begreiflich, wenn er die Act. apost. 16, 6 vor Augen oder in Gedanken hatte, dagegen würde er, wenn er Folcwins *Asiam* gelesen hätte, nicht *Friges* daraus gemacht haben. Und schließlich scheint mir der ganze Charakter des etwas unklaren Folcwinberichts viel mehr auf Entlehnung schließen zu lassen als umgekehrt. Worauf bezieht sich z. B. 56, 28 *praedicti loci*? Lobbes oder Crespin?

Wer noch Zweifel hat, versuche sich vorzustellen, wie Heriger aus dem kurzen Bericht Folcwins seine eingehende metrische Behandlung gemacht haben sollte.¹

In derselben Hs. von Verdun, nicht in der von Gembloux, findet sich hinter Um. eine metrische Vita des hl. Landelinus, des ersten Abtes und eigentlichen Gründers von Lobbes, von mir mit Lm. bezeichnet. Es erhebt sich die Frage, ob auch Lm. von Heriger gedichtet ist. Die einfache Überschrift *Incipit vita s. Landelini* sagt im Gegensatz zu der von Um. über den Verfasser nichts aus. MABILLON, der die Hs. zu Hause benutzen durfte, wie sie auch jetzt freundlichst nach Berlin geschickt worden ist, meint (AA.SS. o. s. B. III 2, 557), Lm. sei demselben Verfasser zuzuschreiben 'tum ex simili metri specie tum ex eadem quam utrobique affert auctor etymologiam Crispiniensis monasterii a crispantibus ut putat aquis fontis a sancto in eo loco elicti'. Auch daß beide metrischen Viten in derselben Hs. hintereinander stehen, spreche für Einheit des Verfassers. MABILLON hat, wie gesagt, aus Um. 154 Verse ihres historischen Inhaltes wegen abgedruckt, im

¹) V. 53—206 sind schon bekannt aus MABILLON AA. SS. III 2, 608 f. MIGNE 139, 1125 ff.

übrigen sind die beiden Gedichte unbekannt und unbeachtet geblieben, und man nimmt, soweit man sich um sie gekümmert hat — MANITIUS, Lg. 2, 224ff. erwähnt Lm. überhaupt nicht, 3, 1066 wird nachträglich MABILLONS Annahme mitgeteilt —, nach MABILLON ziemlich allgemein an, daß beide Gedichte von Heriger sind, nur R. KÖPKE in der Ausgabe von Herigers *Gesta episc. Leod.* SS. 7, 148 ist sehr zurückhaltend: 'quae vix absolvenda est quaestio, nisi librum ipsum inspexeris'. Auch O. HIRZEL, Abt Heriger v. Lobbes, 1910, S. 28 zweifelt daran. Wie berechtigt das ist, wird das Folgende zeigen.

Bevor ich auf die Frage eingehe, muß ich kurz den Standpunkt von L. VAN DER ESSEN, *Étude critique et littéraire sur les vitae des Saints Mérovingiens . . .* 1907, 125—133¹ betrachten, um so mehr als J. WARICHEZ a. a. O. S. 7 u. 264 sich von ihm hat überzeugen lassen. Zwar hat W. LEVISON SS. rer. Mer. 6, 434, 2 seine Ansicht kurz zurückgewiesen, doch erscheint es in diesem Zusammenhange erwünscht, daß der Sachverhalt etwas eingehender dargelegt wird. VAN DER ESSEN geht von der für ihn feststehenden Annahme MABILLONS aus, daß Um. und Lm. Heriger gehören. Bekanntlich ist in Um. 96—154 eine kurze Vita Landelini eingefügt, MABILLON AA.SS. o. s. B. III 2, 608, MIGNE 139, 1126 B. Also hat nach VAN DER ESSEN Heriger zuerst seine kurze Vita Landelini in Um. eingeschoben, die aber doch schon mehr enthielt als der knappe gleichzeitige oder wenig spätere Bericht des Folwin SS. 4, 56, 10—27. Nicht viel später oder gleichzeitig schrieb Heriger dann Lm., die metrische Vita Landelini, die natürlich sachlich mit dem entsprechenden Stück von Um. stimmt und ungefähr die Tradition wiedergibt, die im 10. Jh. in Lobbes über Landelin im Umlauf war. Diese metrische Vita Herigers, Lm., wurde dann bald darauf, noch vor 1015, in Prosa aufgelöst, das ist die Prosavita Landelini (= L), die wir SS. rer. Mer. 6, 438ff. lesen. — Diese ganz phantastische Aufstellung, die BALAU, VAN DER ESSEN, WARICHEZ, auch HIRZEL S. 3, 1 vertreten, fällt dadurch ohne weiteres, daß die Prosavita des Landelinus nach LEVISONs Darlegungen SS. rer. Mer. 6, 435ff. etwa 100 Jahre älter ist als Lm. Sie war überhaupt nur möglich unter der Annahme, daß die beiden metrischen

¹⁾ Vor ihm schon BALAU, *Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège* (Mém. couronnés par l'Acad. r. de Belgique LXI) 1903 S. 121 ff.

Viten demselben Dichter gehören. Diese Annahme gilt es zu prüfen.

Doch zunächst noch ein paar Worte über die beiden Stücke, da sie ja so gut wie unbekannt sind. Um. besteht, wenigstens in der Hs. V, aus zwei Büchern und ist eine unsäglich breite Versifizierung von U, der Prosavita Ursmari, die Abt Anso v. Lobbes, † um 800, geschrieben hat, SS. rer. Mer. 6, 453 ff., und zwar lag dem Verfasser die Fassung vor, die Ratherius ihr gegeben hat AA. SS. o. s. B. III 1, 250 ff. MIGNE 136, 345 ff.¹ Das war zu erwarten, denn wenn LEVISON NA. 30, 148 ff. mit Recht annahm, daß der Dichter des Abecedarius auf Ursmar (Anal. Boll. 23, 317), dem Ansos Vita Ursmari in der Bearbeitung des Ratherius vorlag, Heriger sei — und daran hat wohl niemand gezweifelt —, so wäre es sehr auffallend gewesen, wenn dieser Autor hier nicht ebenfalls den Ratherius, sondern den unbearbeiteten Anso herangezogen hätte. Da dies nun aber geschehen ist, so gewinnen andererseits LEVISONs Darlegungen noch an Gewicht. Die Sache ist sonnenklar, darum führe ich statt vieler Beweise nur eine kurze Stelle an, die auch LEVISON schon a. a. O. S. 150 benutzt hat:

Anso, SS. r. Mer. 6, 454, 10	Ratherius, MIGNE 136, 347 B	Um. 1, 518	<i>Es pa- ritura tuo claram de germine stirpem, quae partem regni Christo lucrabitur ampli.</i>
<i>Filium es paritura, qui de regno aliquam susti- nebit partem.</i>	<i>Filium es paritura, qui de regno aliquam Chri- sto lucrificiet par- tem.</i>		

Das mag hier genügen. Es stellt sich aber die merkwürdige Tatsache heraus, daß die Fassung bei MIGNE 136, 345 ff. nicht überall der Vorlage Herigers entspricht, wie ich unten am Schluß darlegen werde. — Das erste Buch von Um.² umfaßt die Versifizierung von Ratherius Kap. 2—5 in 798 Versen, in Hs. V sind es nur 794, darunter 150 Verse eines historischen Exkurses, MABILLON AA. SS. o. s. B. III 2, 608, MIGNE 139, 1125 ff., das zweite Buch behandelt die Kap. 6—10 in 220 Versen. Lm. ist eine Versifizierung der Prosavita Landelini, SS. r. Mer. 6, 438—444 — das

¹) Völlig unbegreiflich ist die Vermutung von HIRZEL S. 4, 5, Ermino, Ursmars Nachfolger, habe dessen Wundertaten in einer jetzt verlorenen metrischen Bearbeitung behandelt; auf diese gehe Herigers Vita Ursmari metrica zurück. ²) In der Hs. G fehlt die Einteilung in Bücher.

kann man trotz BALAU und VAN DER ESSEN ruhig aussprechen — und umfaßt 529 Verse.

Wie steht es denn mit MABILLONS Behauptung, daß Um. und Lm. von Heriger, dem späteren Abt von Lobbes, gedichtet sind? Beide stehen in derselben Hs.: aber das beweist nicht das geringste, wie unten gezeigt werden wird. Ferner finden wir in beiden Gedichten dieselbe Etymologie für den Namen des Klosters Crispinium: Um. 1, 149f. . . *Crispiniensem forte sui de fontis aqua crispante vocatam condidit ecclesiam*. Lm. 497f. *propter labentem limphis crispantibus amnem Crispinum populus . . cognominat*. Die Übereinstimmung fällt ja sofort ins Auge, ergibt aber für Identität des Dichters im Sinne von MABILLON ebenfalls nichts, sondern nur, daß Heriger in seinem historischen Exkurs über Landelinus Um. 96—154 und der Dichter von Lm. die Prosavita Landelini, L, vor Augen gehabt haben, woran auch sonst kein Mensch zweifeln kann, sobald er den Irrtum von BALAU, VAN DER ESSEN, WARICHEZ erkannt hat; dort lautet die Stelle SS. rer. Mer. 6, 443, 4f. *fons . . crispantibus undis decurrere coepit. Illico ob rem quae accidit locum illum Crispinum nominavit*.

Sind so MABILLONS Gründe für die Annahme desselben Verfassers ganz unzureichend, so kann ich doch andere, gewichtigere dafür anführen, aus denen wenigstens hervorgeht, daß irgendein enger Zusammenhang zwischen den beiden Gedichten besteht. Um. 1, 113f.: nach dem Räuberhauptmann Maurosus, aus dem der hl. Landelinus wurde, werden drei Orte benannt

*In fundis vel forte suo de nomine dictis
Maurifalisia, Morineias Landeleasque*¹.

Dieselben anderthalb Verse stehen in Lm. 404f., freilich in recht korrupter Form

*Terna manent locula proprio de nomine dicta
Maurifalia, Morneie Landelinieque*.

Ferner stimmt der erste Vers von Lm. *Ingenitus genitor per verbum cuncticreator* zu Um. 1, 12, nur steht hier *Omnipotens* statt *Ingenitus*. — Lm. 199 *miles tunc stratu surrexit perpete cursu* vergleiche man mit Um. 2, 139 *Sospes et a stratu surrexit leta*

¹) Die Namen sind nicht dekliniert. Darüber vgl. meine Notizen Zs. f. d. A. 63, 1926, 116. Die beiden ersten Örtlichkeiten sind unbekannt, vgl. WARICHEZ a. a. O. S. 9, der ihre Namen falsch schreibt.

puella. — Lm. 479 *iam iamque stilo referendum* = Um. 2, 1. Lm. 96 u. 108 *puerum . . . tenellum*; vgl. Um. 1, 241 f. Schließlich ist beachtenswert, daß Um. 1, 99 und Lm. 168 vom *cleptes* Maurosus gesprochen wird, während dieser Ausdruck in L, der Vorlage für Um. und Lm., fehlt. Es steht also fest, daß dieser Zusammenhang zwischen Um. und Lm. vorhanden ist. Ich könnte noch etwas anführen: Oben ist gezeigt worden, daß Folcwin SS. 4, 56 Herigers Um. exzerpiert hat. Mir scheint es, daß er auch Lm. benutzt hat. SS. 4, 56, 15 *de Moroso in Landelinum conversus, secundus de Saulo factus est Paulus* vgl. Lm. 175 ff. *Gratia caelestis . . . terruit ut Saulum divina voce superbum et iussit Saulum fieri baptisinate Paulum*. Natürlich lag bei einer solchen Verwandlung eines Räubers in einen Heiligen der Gedanke an Saulus—Paulus nahe, und zwei Berichterstatter konnten unabhängig voneinander darauf kommen, aber wahrscheinlicher ist es doch, daß einer den Text des anderen benutzt hat, und dann würde sicherlich auch hier Folcwin der Ausschreibende sein.

Somit scheint doch vieles dafür zu sprechen, daß Heriger als Dichter der beiden Stücke anzusehen ist. Trotzdem muß ich bekennen, daß ich nicht daran glaube, daß ich es vielmehr für geradezu unmöglich halte. Meine Gründe sind in der Hauptsache formaler Art. Beispielsweise ist da der Gebrauch von Deminutiven zu beachten. Es ist ja bekannt, daß Deminutiva in mittellateinischen, namentlich metrischen Texten sehr beliebt sind, und so haben Um. wie Lm. solche Wörter verwendet, aber Lm., halb so lang wie Um., in viel höherem Maße. In Lm. (500 V.) findet sich z. B. das Wort *loculus* fünfzehnmal, in Um. (1000 V.) keinmal. Doch können das gewiß trügerische Kriterien sein, aber die Behandlung des Verses kann m. E. in dieser Weise nicht trügen. MABILLON schloß namentlich 'ex simili metri specie' auf Einheit der Dichter. Aber diese 'similis species' ist in keiner Weise vorhanden, im Gegenteil.

Stellen wir das Wichtigste nebeneinander. Da beide Gedichte etwas vor 980 anzusetzen sind, so ist es fast selbstverständlich, daß in beiden leoninischer Reim erscheint, und zwar natürlich fast nur einsilbiger. Aber im übrigen ist der Unterschied sehr bedeutend. Lm. hat durchweg leoninischen Reim. Ausnahmen gibt es ziemlich viele, da der Dichter nicht wenige Verse, namentlich aus Vergil, entlehnt hat, die wörtlich übernommen sind, also dieses Schmuckes entbehren. Gelegent-

lich wird aber auch ein Vergilvers in einen Leoniner verwandelt: Aen. 1, 423 *Instant ardentis Tyrrii, pars ducere muros* kehrt in Lm. als V. 336 in der Fassung wieder *Instant ardentis murorum tollere colles*, daher also der seltsame Ausdruck *murorum colles*. Zieht man diese wörtlichen Zitate ab — es werden rund dreißig Verse sein —, so bleiben noch etwa sieben, die nicht der Norm entsprechen, von denen einige vielleicht zu korrigieren sind, während eine kleine Gruppe den Eindruck macht, daß auch sie entlehnt ist, ohne daß es mir bisher gelungen wäre, ihre Herkunft festzustellen, 138 ff.

predeque recentis
Incestus flagrabat amor nullusque petendi
Cogendive pudor. Crebris periuria nectit
Blanditiis . . .

Es versteht sich von selbst, daß die einsilbigen Reime nicht alle rein sind, wir müssen uns zuweilen mit Assonanz begnügen, wie es uns z. B. aus den Dichtungen der Hrotsvit geläufig ist: *flamen — orbem, tandem — flamen, virum — tingunt, miles — expers, mundi — orbis, populi — revellit*. Es sei noch hinzugefügt, daß an vier oder fünf Stellen die Hebung des vierten Fußes Reimträgerin ist, wobei ein Vers, 236, Umarbeitung eines Vergilverses ist (Aen. 9, 641) *Cresce, puer, virtute nova, sic ibis ad astra*, und daß im ganzen Gedicht, wenn ich nichts übersehen habe, nur neun Elisionen vorkommen. Dazu noch eins: mit der sorgfältigen Handhabung des leoninischen Reims hängt es zusammen, daß wir in Lm. sehr häufig der stilistischen Form begegnen, die E. VOIGT, *Ecbasis captivi* S. 32 als 'Zweisätzigkeit' bezeichnet; der durch den Reim hervorgerufenen Halbzeiligkeit entspricht die stilistische. Beispiele: 46 *Rura colunt domini, tollunt fructa maligni*. 61 *In mundum veniunt, miracula multa facessunt*. In all diesen Punkten weist Um. eine andere Technik auf.

Um mit den Elisionen anzufangen, so ist schon da der Unterschied außerordentlich groß, wenn er auch nicht überall so stark ist wie in den ersten hundert Versen des zweiten Buches, wo man allein schon zwanzig zählt. Dabei haben wir allerdings die merkwürdige Erscheinung, daß in den ersten 100 Versen des ersten Buches jede Elision fehlt, während dann auf die Verse 100 bis 106 gleich zwei fallen. Ein zweiter starker Unterschied von Lm. ist es, daß in Um. der leoninische Reim recht lässig gehand-

habt ist, denn die Schätzung, daß in Um. 10 bis 12 vom Hundert keinen leonin. Reim haben, ist wohl nicht zu ungünstig; infolgedessen ist die oben erwähnte Zweisätzigkeit unvergleichlich seltener. Auch hier ist es beachtenswert, daß die ersten 50 oder auch 100 Verse verhältnismäßig regelmäßigen Reim zeigen. Ausgenommen sind dabei noch die Verse, die als wörtliche Zitate aus Vergil, Claudian, Iuvencus, Arator ebenfalls keinen Reim haben. Genauere Zahlen lassen sich nicht geben, weil man an vielen Stellen zweifelhaft sein kann, wie man einen Vers werten soll, denn es sind, was wohl zu beachten ist, viele Ersatzmittel für den regelrechten Leoniner zur Anwendung gebracht worden. Zunächst ist die Zahl der Verse nicht unbedeutend, wo Hephthemimeres und Schluß reimen wie 1, 363 *Non, Narcisse, tui flores aut Herculis angues*, 424, 480 u. a. a., was ja sehr vereinzelt auch in Lm. sich findet. Daneben haben wir hier auch Verse, wo die Trithemimeres mit dem Schluß reimt wie 2, 22 *Oppositos ego sede premam sub calcibus arctos*. Oder beide, Trith. u. Hephth., reimen zusammen mit dem Schluß: 1, 380 *Exornant aut forte notant cui tempora nil dant*. 1, 497 *Processi nova forma viri celosque reliqui*, 1, 187. 209. 567 (Trinini salientes vgl. W. Meyer, Ges. Abh. 1, 86). Oder der Reim am Schluß fehlt wie 1, 451 *gratuito nec fortuito merito potiores*. 1, 131. Das sind Freiheiten, die auf die künftige Entwicklung weisen. Sie sind hier noch nicht allzuhäufig, aber wichtig ist es, daß sie in diesem Gedicht auftreten, in Lm. nicht. Das merkwürdigste aber ist, daß in Um. der Leoninus durch den Caudatus ganz überraschend häufig ersetzt wird; z. B. 1, 709—712 haben keinen Zäsurreim und endigen mit *flasset — adesset — properasset — trepidasset*. 1, 736—739 enden ohne Zäsurreim mit *cuntem — loquentem — inormem — vegetantem*, die dann folgenden 740 bis 743 wieder ohne Zäsurreim mit *potum — usum — labantum — dentum*. Daran schließen sich 744—748 fünf Verse mit Endreim auf *-is*, von denen allerdings 4 zugleich auch den Zäsurreim *-is* haben, also sogenannte Unisoni sind. 749 ist reimlos, es folgen 750f. mit Endreim *girasset — iterasset*, 752 ist ein regelrechter Leoniner, 753 Leoniner mit Reim auf der Hephth., 754 regelrechter L., 755—757 Caudati mit den Reimwörtern *ore — corde — potesse*. Schließlich noch eins. Es ist ziemlich häufig, daß zwei (oder auch mehrere) Caudati aufeinanderfolgen, von denen einer zugleich leoninisch ist, der andere nicht wie

307 *Constantemque dei sola virtute superni**Hincque reposcentem vatis preconia magni.*

Weitere Unterschiede: es ist ein im mittelalterlichen Hexameter nicht selten geübter Brauch, daß man eine kurze Silbe in die Zäsur setzt; das ist natürlich auch in unsern beiden Gedichten der Fall, aber in auffallend verschiedener Weise: in Um. mit seinen tausend Versen zähle ich etwa 20 Fälle (auf genaue Zahlen kommt es nicht an), in Lm. mit 500 Versen etwa 60.

Noch charakteristischer ist der Gebrauch des anlautenden *h*, das in Um. als positionsbildender Konsonant behandelt werden kann. In Lm. haben wir auch die Zäsur 381 *stringit hoc*, 382 *iussit hoc*, 424 *fluviús Hon*, aber man kann nicht sagen, daß *h* hier konsonantisch ist, auch ohne *h* wäre der Vers richtig. Solche Fälle finden sich auch in Um. vor: 1, 185 *Alter Pipinús horum*, 1, 160. 648. 662. 2, 61. 169, sie beweisen nichts, wohl aber andere, wo *h* direkt konsonantisch ist: 1, 498 u. 587 beginnen *Át hoc*, 1, 555. 2, 215 *In hac*. 1, 734 *Út hominum*. 1, 40 *Indutús hominem*. 1, 487. 722. 2, 181. 2, 190. Nun finden sich ja in mittellateinischer Metrik auch Fälle, wo eine kurze Silbe die Hebung trägt, ohne daß es in der Zäsur wäre, man könnte also auch die angeführten Beispiele nicht gelten lassen wollen, darum hebe ich mit Nachdruck einige Stellen hervor, wo die positionslange Silbe in der Senkung steht: 1, 274 *negités quād haec*. 1, 510 *Christí pēr hórrea* 1, 606 *áltús hinc*. 1, 372 *comédūs hinc*. Keine Elision vor *h* haben wir 1, 431 *Quodque habent sancti*. 2, 150 *Omnis continuo hec*.

Alles zusammengenommen muß man sagen, daß der Unterschied in der Verstechnik ganz ungeheuer ist. Ich halte es für undenkbar, daß ein Dichter in zwei sachlich im ganzen gleichartigen Gedichten eine so verschiedene Technik anwendet. Man darf auch nicht zu der beliebten Annahme seine Zuflucht nehmen, daß der Dichter im Laufe eines langen Lebens seine Technik geändert haben könnte: wenn beide Gedichte von Heriger wären, so müßte man sie beide in seine Jugend setzen.¹

¹) In einem wichtigen Punkte weichen Um. u. Lm. sachlich voneinander ab. Um. 114 und Lm. 405 werden mit demselben Verse 3 Ortschaften mitgeteilt, die nach Morosus — Landelinus benannt sind, vgl. oben. Um. fügt hinzu 115f.: *fertur enim, quia post baptismum binomius esset et post hec Landelini cognomen haberet*. Dagegen gibt die Prosavita, SS rer. Mer. 439, 18 an, daß er als Räuber seinen Namen geändert

Also wir haben zwei verschiedene Dichter, einer hat das Gedicht des anderen gekannt und einige Einzelheiten daraus entlehnt. Wer hat die Priorität? Es ist nun nicht etwa so, daß der eine sich darauf beschränkte, einen Auszug aus dem andern zu machen, denn dann müßte man Heriger mit seinen 59 Versen, die über Landelin handeln, für abhängig von Lm. mit mehr als 500 Versen halten, auch Heriger kennt die Prosavita L. Man vergleiche den Anfang von L (SS. rer. Mer. 6, 438, 22) *Landelinus ex progenie celsa Francorum ... extitit oriundus*, danach Um. 1, 101 *Præclue Francorum celsaque propagine natum*, während Lm. im Wortlaut abweicht. Weiter berichtet L S. 439, 1f. *genitores ipsius eum beato Audberto pontifici, qui eum de sacro fonte suscepit, literis imbuendum commendare studuerunt*. Um. 1, 103f. *Exceptumque sacro baptismo presule ab ipso instructumque piis cura mandante parentum literulis*. In Lm. fehlt der Zug, daß der Bischof den Knaben aus der Taufe gehoben hatte, Heriger hat ihn direkt aus L entnommen. Wir stehen also vor der interessanten Frage, ob es möglich ist Kriterien zu finden, auf Grund deren wir über das relative Alter der beiden Stücke Vermutungen äußern könnten. Es ist das methodisch nicht unwichtig, darum glaube ich darauf eingehen zu sollen.

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß die Reimtechnik in

und sich Morosus genannt habe. Dasselbe steht Lm. 142 ff. Während also der Dichter von Lm. sich der Prosavita anschließt, scheint Heriger dem Volksmunde zu folgen. Oder drückt er sich nur ungenau aus? — Dazu noch eine merkwürdige Tatsache:

Lm. 84 lautet *Scilicet in patria Cämërācensi vocitata*, ebenso Lm. 91 *Cämërācensem*. Um. 96 dagegen *Insignem meritis Aubertum Cämërācensis*, also ist das Wort in den beiden Gedichten prosodisch verschieden behandelt, was gut zu meinen Darlegungen stimmt. Um so weniger stimmt dazu der Vers 119 in Um.

Festinat Cämërācensem devotus ad urbem.

Also ist das Wort hier anders behandelt wie V. 96, nämlich = Lm. 84. Aber Um. 119 ist höchst merkwürdig, denn in der Hs. G stehen dort zwei Verse

Festinat Cämërācensem devotus ad urbem

Expetiit sedem iam dictam Cämërācensem.

Eine offenbare Dittographie, ein Vers ist unecht. Ich glaube, man wird doch wohl den Vers, der *Cämërācensis* gebraucht wie Um. 96, für echt halten müssen, den mit *Cämërācensis* für interpoliert, aber dann ergibt sich die schnurrige Situation, daß der interpolierte Vers in beiden Hss., V und G, überliefert ist, der echte nur in G.

Lm. primitiver ist als die Herigers, man könnte geneigt sein, Lm. danach für älter, vielleicht sogar für nicht unbedeutend älter zu halten, in Um. haben wir, wie gesagt, allerlei, was auf die Zukunft weist. So fällt nicht selten zweisilbiger Reim ins Ohr (der freilich in Lm. nicht ganz fehlt) wie Um. 1, 478 *obtutu — nutu*, 450 *credendum — fatendum*; Caudati mit zweisilbigem R. wie 1, 658 f. *elementis — clementis*. Neben den schon erwähnten Trinini salientes haben wir Collaterales: 2, 203 f.

*Quo patriarcharum sine fine fide satiatur
Speque prophetarum congaudens glorificatur.*

Auf Grund solcher Beobachtungen hielt ich das einfachere Lm. für älter. Aber es war wohl ein Irrtum, eine Stelle läßt sich damit nicht gut vereinigen. Um. 2, 1 lautet

Est operae pretium iamiamque stilo referendum.

Das ist die Versifizierung von Ratherius MIGNÉ 136, 349 B *Operae pretium vero fore iudico iam nunc prosequi stilo*. Wenn wir also Lm. 479 die zweite Hälfte des Verses *iamiamque stilo referendum* wiederfinden, so ist dies die Nachbildung von Um. 2, 1, also ist Um. älter als Lm., Lm. ist trotz seines primitiveren Versbaues jünger als Um. Man sieht, wie vorsichtig man sein muß, wenn man aus dem Versbau das Alter eines Gedichtes bestimmen will. Natürlich ist der Altersunterschied ziemlich gering, die Hs. ist ja Anfang des 11. Jahrhunderts geschrieben.

Somit wäre, scheint mir, die Frage einigermaßen geklärt, aber leider wird sie durch eine neue Tatsache in unangenehmer Weise wieder kompliziert. Es gibt ein Gedicht de elevatione Frodoberti (= Frod.), Anal. Boll. 5, 59 ff., das genau so beginnt wie das zweite Buch von Um.: *Est operae pretium iamiamque stilo referendum* mit folgendem indir. Fragesatz. Daß das Zufall ist, also zwei verschiedene Dichter unabhängig voneinander ein Gedicht mit demselben Verse beginnen lassen, wird niemand annehmen wollen, ebensowenig, daß beide den leoninischen Vers irgendwoher entlehnt haben; mir ist es nicht gelungen, ihn in älteren Gedichten aufzutreiben. Man muß sich also entschließen, zwischen dem in Lobbes und dem im Kloster Cella (Montier-la-Celle) bei Troyes entstandenen Gedicht einen Zusammenhang anzunehmen. Diese Annahme wird durch eine zweite Parallele gestützt: Um. 1, 225 *astra . . . suadent labentia somnos* und Frod. 194 *labentia somnum sidera suaderent*. Zugrunde

liegt Aeneis 2, 9 (4, 81) *suadentque cadentia sidera somnos*. Natürlich könnten beide Dichter ihren Vers direkt nach Vergil gebildet haben, aber es wäre dann höchst auffallend, daß beide das vergilische *cadentia* durch *labentia* ersetzen. Wenn somit beide Gedichte in Zusammenhang stehen, so fragt sich natürlich, welches das ältere ist. W. LEVISON SS. rer. Mer. 5, 71, 4 ff. nimmt an, daß Frod. bald nach der Elevatio des Frodobertus, die 872 stattfand, gedichtet und somit älter als Adso's Prosavita des Frodobert (SS. rer. Mer. 5, 72 ff.) ist, und es spricht in der Tat vieles dafür. Aber dann müßte Um. abhängig von Frod. sein, der Vers Um. 2, 1 wäre nicht nach der Vita Ursuari des Ratherius gebildet, sondern aus Frod. entlehnt, was mir zu glauben schwer fällt. Kann nicht trotz allem doch Frod. jünger sein als Um.? Eine weitere gemeinsame Stelle:

Um. 1, 238 ff. *Noctis et umbra fugit, pulsae periire tenebrae,
Lucifero radiante novo color exulat ater
Et mutata vident nocturna crepuscula solem.*

Frod. 84 ff. *Conspicit et subito fulgescere tecta sereno,
Lucifero radiante novo color exulat ater
Et mutata vident nocturna crepuscula solem.*

Die Verse stammen aus Arator 1, 1021 ff.

*Carceris umbra fugit, pulsae periire tenebrae,
Lucifero radiante . . . crepuscula solem.*

Da wir schon gesehen haben, daß beide Gedichte in Beziehung zueinander stehen, wird man nicht glauben wollen, daß sie unabhängig voneinander auf die Aratorstelle verfallen sind, einer wird durch den andern angeregt sein, und da Um. drei Verse zitiert, Frod. nur zwei, wird man geneigt sein Um. die Priorität zuzuschreiben. Freilich unbedingt durchschlagend ist das nicht, denn Frod. zeigt an einer Stelle direkte Kenntnis des Arator: Frod. 185 *frequentant instrumenta precum* vgl. Arator 1, 815. — Ganz klar ist mithin die Sache nicht, mir ist es immerhin wahrscheinlicher, daß Frod. jünger ist als Um., die genaueren Nachrichten, die Frod. bringt, werden also wohl aus den mehrfach zitierten Schriften stammen (LEVISON a. a. O. 71). — Einige kleinere Übereinstimmungen seien zum Schluß noch erwähnt, wenn sie auch nicht viel besagen. Um. 1, 575 *occiduas-ad oras*: Frod. 48 *ad occid. . . horas* vgl. Sedulius, c.-p. 1, 254. *coeli convexa*: Um. 1, 298. Frod. 151 nach Aen. 4, 451. Frod. 94 *morum*

clarus probitate. Um. 1, 202 *morum probitate nitescens*. *lip-sāna* Um. 2, 219 u. Frod. 211. Die beiden gemeinsame Prosodie fällt auf, doch findet man sie auch in der Vita s. Eusebiae AABoll. Mart. 2, 1865, 452 B.

Wie soll man die Verwandtschaft von Um. und Frod. erklären? War Um. nach Troyes gekommen oder ist Frod. im Einflußbereich von Lobbes entstanden? Letzteres scheint mir wahrscheinlicher zu sein, weil auch mit Lm. einige kleinere Berührungen vorliegen. *redivivo tramite* Frod. 27. Lm. 253. 302, immer an derselben Versstelle. Ebenso zweimal *morum probitate* (vgl. oben), 278. 384. *heriles* am Versschluß Frod. 249. 254. Lm. 233. 312. 350. 464. 526. Um. 2, 115. *praetitulatus* am Versschl. Frod. 175, 234. Lm. 422. 477. Ebenso auch der Versschluß *nomine (cognomine) dictus*.¹

Es bleibt noch ein Grund zu besprechen, den MABILLON für die Identität der Vf. von Um. u. Lm. anführt: sie stehen beide in der Hs. 77 von Verdun, die dem Kloster St. Vanne (vgl. f. 1^r *Ex mrio S. Vitoni*. f. 34^r LIB SCI VITONI) angehört hat, hintereinander. Wie sie in diese Hs. gekommen sind, ist leicht begreiflich, denn zwischen Lobbes und St. Vanne waren zu Anfang des 11. Jhs. enge Beziehungen. Der bedeutende Abt Richard von St. Vanne² war sehr befreundet mit dem Bischof Gerhard von Kamerijk³, 1012 — 1051, auch in Lobbes war er wohl schon länger bekannt, als er 1020 die Leitung der Abtei übernahm, so wird er und sein Kloster St. Vanne Interesse für die beiden Gründer von Lobbes gehabt haben. — Ich mache auch auf den unten S. 150, 1 erwähnten *Teodericus religiosus mon. sci Petri* (= Lobbes) *et sci Vitoni* aufmerksam. — Darf man nun daraus, daß Um. und Lm. in V hintereinander stehen, den Schluß ziehen, daß sie demselben Dichter gehören? Seit Mabillon, wie gesagt, glaubt man das, denn man hatte keine Möglichkeit diese Ansicht nachzuprüfen; eine genauere Untersuchung der Hs. zeigt, daß R. KÖPKE SS. 7, 148 mit Recht eine nähere Prüfung für nötig hielt. Da die Hs. ziemlich unbekannt ist und auch der Catal. gén. 4^o V S. 476 f. sie nur kurz beschreibt, möchte ich hier einige Bemerkungen über sie zufügen.

¹) Ich habe seinerzeit Frod. nur aus Raumgründen nicht in die Poetae ae. Karolini aufgenommen, darum war mir diese Wahrscheinlichkeit, daß das Gedicht auch sachlich nicht dahin gehört, recht interessant.

²) Vgl. über ihn z. B. HAUCK, KG. 3³ 4, 467 ff.

³) HAUCK a. a. O. 483.

Die Hs. Verdun 77 aus St. Vanne.

Auf ein leeres papierenes Vorsatzblatt mit einigen modernen Bemerkungen folgen zwei weitere pergamentene Schutzblätter, f. 1 u. 2, deren letzte Seite 2^v bis auf einige Federproben (*Funeris obsequio lumina p̄dit amor Quod mala p̄beie* = Venantius Fortunatus 8, 3, 382 f. vgl. unten; darunter *Virdunensis* und noch einmal *Vir*) leer ist. Es waren ursprünglich zwei Doppelblätter, doch sind die dazugehörigen wahrscheinlich leeren anderen Hälften abgeschnitten, wie man hinter Blatt 10, also hinter dem ersten Quaternio, erkennt. Auf die erwähnten beiden Schutzblätter folgen zwei Quaternionen und ein Ternio ohne Custoden, f. 2–10. 11–18. 19–24. Von dem Ternio gehören die beiden letzten Doppelblätter f. 21–24 (als Binio) zusammen, die beiden Blätter 19 und 20 sind Einzelblätter, die man zusammengeklebt und vor Blatt 21 eingeklebt hat. Diese drei Lagen enthalten die metrische Vita Ursmari. f. 3^r bietet nur die in roten und schwarzen Majuskeln gehaltene Überschrift (darunter Federprobe *Funeris*), der Text beginnt f. 3^v oben und endet f. 22^v unten; f. 23^r oben beginnt ohne Überschrift, für die aber zwei Zeilen freigelassen waren, der Hymnus Ursmari *Ave casta*, den MORIN Anal. Boll. 23, 317 bekannt gemacht hat. Er endet etwa in der Mitte von 24^r, der untere Teil von 24^r und 24^v sind völlig leer. Es ist also ganz deutlich, daß hier ein Ende ist, die metrische Vita Ursmari mit ihrer prunkvollen Überschrift, der eine ganze Seite gewidmet ist, den anderthalb leeren Seiten am Schluß, ihrer auch sonst guten Ausstattung war ursprünglich selbständig und hatte mit dem, was jetzt in dem Codex folgt, der Vita Landelini nichts zu tun. Das geht auch aus der Einrichtung des Folgenden hervor: f. 3–24 haben nur 26 Zeilen, dahingegen hat der nun beginnende Quaternio f. 25–32 mit Lm. nicht weniger als 33 Zeilen auf der Seite.¹ Es ist auf den ersten Blick klar, daß diese Vita Landelini, Lm., nicht zu Um. gehört, zumal die Schrift, die natürlich bei so engen Linien kleiner sein muß, auch von anderer, freilich ziemlich gleichzeitiger Hand herrührt. Auch sonst fällt der Unterschied stark in die Augen. Um. ist in Abschnitte geteilt, die mit einer großen roten Initiale beginnen, — gegen Ende sind die dafür ausgesparten Stellen leer geblieben, im zweiten Buche

¹) Merkwürdigerweise hat Bl. 28^r 28^v, das doch mit Bl. 29 als inneres Doppelblatt zusammenhängt, sogar 34 Zeilen.

schwarze Initialen dafür gesetzt —, während Lm. zwar mit einer großen roten Initiale anfängt, sonst aber fortlaufend ohne Absätze geschrieben ist; nur V. 80 hat ein etwas größeres schwarzes T. Überschrift INCIPIT VITA SCĪ LANDELINI. Diese Vita L., Lm., nimmt den ganzen Quaternio ein und hat, wie gezeigt, mit dem Vorhergehenden nichts zu tun; ebensowenig aber mit dem Nachfolgenden, der Quaternio endet mit dem f. 32^v, und zwar ist, wie mir sicher zu sein scheint, der Schluß von Lm. verlorengegangen, der etwa der Prosavita SS. r. Mer. 6, 443, 25—444, 10 entsprach und des Heiligen seligen Heimgang meldete. Wenn dieser m. E. zweifellos vorhanden gewesene Schluß jetzt fehlt, so ergibt sich ohne weiteres, daß hinter f. 32^v ein Blatt verlorengegangen ist, und dann wohl nicht ein Einzelblatt, sondern eine Lage, d. h. auch f. 32^v und 33^r gehören nicht zusammen. Mit f. 33^r beginnt also ein neuer, dritter Codex, der bis 153^v reicht. Daran schließt sich ein angeheftetes ursprünglich leeres Schutzblatt 154, das zwei unten mitgeteilte Gedichte enthält. Dieser dritte Codex 33 bis 153 ist eine Fortunatushandschrift, etwas älter als die beiden vorhergehenden Heiligenviten. Diese Hs. war ebenfalls ganz selbständig, denn sie enthielt ein vollständig leeres Schutzblatt f. 33, auf das dann später ein Kreuzhymnus *Arbor alta crux beata*¹ mit Neumen eingetragen ist, worauf f. 34^r der Text des Venantius Fortunatus mit einer vierzeiligen roten Überschrift in Capitalis rustica beginnt.

Somit besteht der Codex Verdun 77 aus drei ursprünglich getrennten Stücken; wenn Um. und Lm. darin aufeinander folgen, so hat das für die Entscheidung, ob ein oder zwei Dichter, keine Bedeutung.

Der Fortunatuscodex bietet allerlei Rätselhaftes, und da er

¹) Ed. G. M. DREVES, An. hymn. 43 n° 32. Überschrift: *Qui confidunt in dño sicut mons* (undeutlich. Ps. 124, 1). INCIP LAVS CARI DE SCĀ CRUCE ROGATI A TEODERICO RELIGIOSO MONACHO SCĪ PETRI ET SCĪ VITONI. 1, 4 *pignera*. 1, 5 *Tuta navis*. 2, 1 *perhennis* — *ostis* übergeschr. 2, 3 *ars amoris*. 3, 1 *nemphe*. 4, 1 *Quatuor*. 4, 2 *hæc*. 5, 4 *p̄lia*. 5, 6 *ñorat*. 6, 2 *competa*. Hinter Str. 6 steht *DI-VISI-O* (rot). 7, 3 *nitenque*. 7, 5 *cetvs* a. Rande. 8, 3 *am-mena*. 9, 2 *trihumphus p̄sulum*, *p̄sulum* radiert, dafür dann *martirum*. 9, 6 *p̄sulum* a. Rande. 10, 2 *Arcs*. 10, 3 *Crūc*. 10, 4 *anchora*. 10, 5 *Crux que*. 11, 2 *pendit*. 11, 6 *sydera*. 12, 1 *serua* übergeschr. 12, 2 *trophea mist*. 12, 6 *supra sydera*. 13, 4 *scā* getilgt u. *simplex* übergeschr. 13, 5 *perheni* — *AMEN*. — Mit Neumen.

noch so ganz unbekannt ist, glaube ich nicht daran vorbeigehen zu dürfen. Zwar für den Text des F. ist nicht viel daraus zu gewinnen. Ich habe den größten Teil kollationiert — für das Ganze reichte die Zeit nicht —, vor allem unter Berücksichtigung des bekannten Aufsatzes von W. MEYER, GGA. 1908, 82 ff., es ergibt sich der Eindruck, daß V sich den Hss. BL und G am häufigsten nähert, oft auch selbständige Lesarten hat. Ich sehe daher von dem Text ab. Aber es erheben sich auch sonst interessante Fragen. Die Hs. beginnt wie gesagt mit zwei Schutzblättern, und zwar enthalten diese ebenfalls Stücke aus Fortunat, f. 1^r beginnt mit Fort. 8, 3, 382 *Funeris obsequio*, bis 400 *dextra locet*. Daran schließt sich Fort. 9, 2, 1—64 *Ad Chilpericum et Fredegundem reginam* (Capitalis rustica): *Aspera conditio* usw. Es ist begreiflich, daß der Katalog von Verdun S. 477 sagt: 'Les deux premiers feuillets formant garde contiennent la fin d' une pièce de Fortunat: *Funeris obsequio lumina perdit amor*, et la pièce *Ad Chilpericum et Fredegundem reginam* enlevées sans doute à la fin et reportées au commencement du manuscrit.' Die Sache ist nun aber nicht so einfach, wie man nach diesen Worten annehmen sollte, der Vf. des Katalogs M. MICHELANT hat wohl die Hs. nicht näher angesehen, denn sonst hätte er sicherlich erwähnt, daß die Verse, die wir f. 1 u. 2^r finden, hinten nicht fehlen: f. 145^v endet mit Fort. 8, 3, 381 *carmine luget*, und der nächste Quaternio fol. 146^r beginnt mit *Funeris obsequio* 8, 3, 382, woran sich ebenfalls wie f. 1^r Fort. 9, 2 *ad Chilpericum* usw. anschließt. Also die vorn stehenden Stücke fehlen hinten nicht! Und doch hat MICHELANT in gewisser Hinsicht recht, hinter 145^v ist insofern doch eine Lücke, als die Hand, die f. 145^v und die vorhergehenden schrieb, abbricht und f. 146^r einer anderen weicht, die einen sehr verschiedenen und jüngeren Eindruck macht. Wenn man dagegen den Text auf f. 1^r^v mit dem auf 145^v vergleicht, so wird man nicht einen Augenblick daran zweifeln, daß f. 1^r die ursprüngliche Fortsetzung von 145^v ist. Man hat also die beiden Blätter, die den jetzigen Blättern 146 u. 147 entsprechen, dort fortgenommen und sie als Vorsatzblätter verwendet, und f. 146^r ff. den Text von neuem geschrieben. Wir können auch den Grund dafür ahnen. Die Versoseite des Blattes 2 ist leer, der Codex endete ursprünglich mit dieser leeren Seite. Dann entschloß man sich den Text zu vervollständigen und wollte wohl mit der neuen Hand eine neue Lage beginnen, so nahm man die beiden Blätter hinter

145^v fort und schrieb den Text, der darauf stand, noch einmal, benutzte also die herausgeschnittenen Blätter als Vorlage. Das ergibt sich daraus, daß der neugeschriebene Text dieselbe Reihenfolge aufweist wie f. 1, an Fort. 8, 3, 400 schließt sich 9, 2, 1 ff. an. Wunderbarerweise hat man nun aber nicht den Text, der jetzt f. 1^r^v u. 2^r bildet, einfach kopiert, sondern hat eine zweite Hs. zugrunde gelegt, denn der Text f. 1 und f. 146 ist recht verschieden. Ich teile nur einige der Varianten mit: 9, 2, 1 *inrevocabilis* V f. 146^r, *inremeabilis* V f. 1^r. 9, 2, 4 *morsu* V f. 146^r, *morsus* V f. 1^r. 9, 2, 13 *miserandę uulnere necis* V f. 146^r, *miserando uulnere cesus* V f. 1^v. 9, 2, 16 *fine* V f. 146^r, *clade* V f. 1^v. 9, 2, 18 *premit* V f. 146^v, *tenet* V f. 1^v. Man wird also annehmen müssen, daß die vorliegende Fortunaths. mit 9, 2, 64 schloß.¹ Warum auf der Rückseite des jetzigen Blattes 2 nicht weitergeschrieben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auch sonst ist mancherlei Rätselhaftes zu verzeichnen, was ich kurz mitteilen will, denn es ist sicherlich ein dringendes Bedürfnis, daß über die Überlieferung des Fortunatus gearbeitet wird, LEOS Vorrede reicht nicht aus. Der Fortunatocodex ist in der Hauptsache von zwei Händen geschrieben, auf welche die Lagen verteilt waren, ich nenne sie m₁ und m₂. Mit m₁ ist in der Regel r₁, derselbe Rubrikator, verbunden, mit m₂ ebenso r₂, doch gehe ich auf diese der Kürze halber nicht ein. Die Hände m₁ und m₂ sind sehr verschieden, m₁ macht einen viel älteren Eindruck als m₂. Die Hs. sieht nun so aus: Lage I = f. 33—40, m₁, enthält Fort. I, 1—I, 16, 32. Lage II = f. 41 bis 48, m₂, enthält Fort. I, 16, 33—II 2. II 3. II 6. X 5. X 6. IX 16. II 7, 1—40. Lage III = f. 49—56, m₁, enthält II 7, 41—II 16 und endet mit der Überschrift für Buch III und III 1, 1—16 *inter homines vult videri*. Lage IV = f. 57—64, m₂, enthält Fort. III 1, 16—III 8, 50. IX 14. III 9, 1—84. Die letzten drei Zeilen von f. 64^v sind leer, die nächste Lage beginnt aber doch richtig mit III 9, 85, also war die Verteilung des Stoffes an die beiden

¹⁾ Höchst merkwürdig ist es auch, daß f. 2^r einen etwas anderen Eindruck macht wie f. 1^v, wenn die Schrift auch ziemlich gleichzeitig sein mag; es hat den Anschein, als ob ein anderer die Seite 2^r geschrieben hat. Man findet in *maior*, *brachia* am Schluß, *cadunt*, *surda* ein altertümliches offnes, u-ähnliches a, das auf f. 1^r^v fehlt. Aber einmal finde ich es f. 143^r in *singula* auf einer Seite, die zweifellos von dem Schreiber von 1^r 1^v stammt.

Schreiber nicht ganz richtig gewesen. — Lage V = f. 65—72, m₁, enthält III 9, 85—III 26, 3. Lage VI = f. 73—80, von einer dritten Hand geschrieben, enthält III 26, 4—III 30. IV 1—16. IX 5. IV 17, 1—11. Lage VII = f. 81—88, m₁, enthält IV 17, 12. IV 18. 23. 19—22. 24—26. V 1 V. 29f. (Also S. 101. 102 und 103 bis Zeile 28 fehlen.) V 2—V 5 S. 108 Zeile 10 *in laude*. — Lage VIII = f. 89—96, m₂, beginnt mit *in laude*, das aber wieder getilgt wurde, weil es schon auf der vorhergehenden Seite stand. Auf V 5 folgt IV 27—28. V 16. VIII 4—12. *Epistola pro eadem re* S. 197 fehlt, dann VIII 13—21. IX 1, 1—13. — Lage IX, ein Ternio = 97—102 und ein eingeklebtetes kleineres Blatt 103, dessen Rückseite unbeschrieben ist, ebenfalls m₂ wie die vorhergehende Lage, enthält IX 1, 14—148. IX 6—8. 10. X 12^b. 12^c. 12^d. X 13—18. — Lage IX^a = f. 104 bis 111. Auch diese Lage ist mit VIII bezeichnet, dafür fehlt nachher Lage XI. Von m₁ geschrieben, wie überhaupt von hier an, f. 104—145^v, nur m₁ schreibt. Diese Lage IX^a enthält V 7 bis 19, (schließt also ungefähr an Lage VII an). Dann sind f. 106^v am Schluß sechs Zeilen für die Überschrift von Buch VI freigelassen und nicht ausgefüllt. Auch VI 1 ist ohne Überschrift. Es folgt VI 1. 1^a. 2, 1—94. — Lage X = f. 112—119, m₁, enthält Fort. VI 2, 95—114. VI 3. 4. 5, 1—361. — Lage XII = f. 120 bis 127, m₁, enthält Fort. VI 5, 362—370. VI 6—10. VII 1—7, 79. — Die folgende Lage = f. 128—137, von m₁ geschrieben, ist ein Quinio und unnumeriert. An der betreffenden Stelle, 137^v, ist $\times\times$ ausgetilgt. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß unterhalb des getilgten Zeichens $\times\times$ eine Zahl stand, die aber weggeschnitten ist. Die Lage enthält Fort. VII 7, 80—82. VII 8—24. VIII 1, 1—52. — Lage XIII = f. 138—145, m₁, enthält Fort. VIII 1, 53—70. VII 25. VIII 2. VIII 3, 1—381. Daran schloß sich, wie oben gezeigt, das jetzige Blatt 1 mit VIII 3, 382. Es wurde mit dem folgenden Blatt fortgeschnitten, statt dessen die letzte, unnumerierte Lage angehängt, f. 146—153. Die Schrift dieser Lage erinnert stark an m₂. Sie enthält Fort. VIII 3, 382 ff. IX 3. X 19. XI 3—7. XI 9—22. (23 fehlt.) 23^a. 24. 25, 1—23. Damit schließt die Hs. unten f. 153^v, die folgenden Blätter mit dem Schluß sind verlorengegangen.

Zweierlei ist bei diesem Fortunatuscodex sehr auffällig. Die Schrift m₁ macht einen verhältnismäßig alten Eindruck, man möchte sie eher vor als nach 950 setzen, dagegen die Hand m₂,

welche die Lagen II. IV. VIII. IX geschrieben hat (Lage VI ist wohl von einer dritten, gleichzeitigen Hand, mit ihr ist f. 146 ff. verwandt), sieht erheblich jünger aus. Aber da Lage I III V VII immer von m_1 geschrieben ist, II IV VIII von m_2 , also die Lagen auf zwei Hände verteilt sind, so darf man doch wohl nicht zweifeln, daß die beiden Schreiber gleichzeitig wirkten, der erste war wohl aus einer älteren Schule als der zweite. — Höchst merkwürdig ist nun aber noch etwas anderes. Wo m_1 schreibt, geht es im allgemeinen in der üblichen Reihenfolge vorwärts; einige Nummern sind ausgefallen, IV 23 ist hinter IV 18 geraten, sonst ist nichts zu bemerken. Anders wenn m_2 (oder bei Lage VI eine dritte Hand) schreibt. Freilich schließen die Lagen exakt an die von m_1 geschriebenen an und führen zunächst die begonnene Reihenfolge weiter, aber mitten in die normale Reihenfolge werden dann ein oder mehrere Stücke aus späteren Büchern eingeschoben; z. B. Lage II schließt mit I 16, 33 richtig an Lage I an, dann geht es weiter bis II 3. II 6 und am Schluß der Lage folgt II 7. Dazwischen aber stehen X 5. X 6. X 16. Und so ist es auch bei den übrigen von m_2 (m_3) geschriebenen Lagen. Wie ist es zu erklären, daß die Hand, die einen jüngeren Eindruck macht, auch darin von m_1 abweicht? Es kann doch keine Willkür des zweiten Schreibers sein, denn die Arbeit war so verteilt, daß m_2 genau an m_1 anschloß.

Es bleibt noch das hintere Schutzblatt 154 zu besprechen. Dort ist im 12. Jh. auf der Versoseite ein merkwürdiges, meines Wissens noch nicht gedrucktes Gedicht an Heinrich V. eingetragen, das hier folgen möge. Ich teile es mit, um die Beschreibung der Hs. V vollständig zu machen, doch weiß ich damit nicht viel anzufangen.

VERSUS CUIUSDAM AD HEINRICUM IUNIOREM IMPERATOREM.

Ut tibi sat notum, nulli siquidem puto clausum:

Nos rationales domini mens finxerat omnes;

Si quid distamus, soli numero referamus.

Formans equavit, eadem substantia iunxit,

5 *Ars sed prevaluit, fors naturam superavit;*

Te michi prefecit, ius naturę violavit,

Divicias auxit, sed non hominem mage fecit;

Es certe, quod eras, aliter si senseris, erras.

Es, ni fallor, homo, quo me secludere nolo.

10 *Te teneo fratrem, vivit pater omnibus idem.*

Qui spernit fratrem, liquido spernit quoque patrem.

Sprevisti dignumque tua me voce negasti.

Cur homo sic loqueris? Homo tu tibi nonne videris?

Sic sic credebam, sed fallit opinio falsa.

15 *Mens mihi leva fuit tua nec pure penetravit.*

Musa Dioneo mea sat sibi lusit in antro,

Omnibus arrisit, nullum ridendo notavit.

Ob quod iam tantis dignum est desistere ceptis,

19 *'Ne quid' namque 'nimis' stat preceptum sapientis.*

Es sind 19 leoninische Verse, die nicht sonderlich gut gebaut sind. Reim teils einsilbig, teils zweisilbig, V. 14 sogar nur Assonanz. In V. 12 reimen Zaesur im zweiten Versfuß und Schluß.

Unter den vorstehenden 19 Leoninern steht nun noch folgendes Epitaphium.

EPYTAPHIUM GERARDI FLANDRENSIS.

Est homo flos agri, brevis est ut gloria feni.

Vox modo regis eram imperiumque dabam,

Et quem nil supra nisi regni sola corona,

Mater habet terra, vermis edit latera.

Pro regno cecidi quia, pro tutamine regni,

In reddendo vicem fundite queso precem.

Am Rande steht noch einmal von nicht viel späterer Hd. *Epith.* Wiederholt ist dies Epitaphium f. 33^v ohne Überschrift hinter dem Hymnus *Arbor alta*. V. 3 u. 4 sind hier umgestellt, doch ist der Fehler durch vorgesetzte Zeichen korrigiert. Zeile 6^b lautet hier: *fundite p̄co p̄cē*. V. 1 hier *feni*. Vorher geht hier noch die Federprobe *Antistes dñi*, der Anfang des f. 34^r stehenden Fortunatgedichtes. — Wer dieser offenbar hochgestellte Gerhard von Flandern ist, habe ich bisher nicht feststellen können.

11 Ep. Joh. 1, 4, 20 . . *qui enim non diligit fratrem suum, quem videt: deum, quem non videt, quomodo potest diligere?* 12 *Sprevisti* V. 15 Vergil, Ecl. 1, 16. Aen. 2, 54 *si mens non laeva fuisset*. 16 Horaz, Od. 2, 1, 37 ff. *Musa procax . . . mecum Dionaeo sub antro quaere modos levioire plectro*. 19 Terenz, Andria 1, 1, 34.

ANHANG.

Zu Rathers Bearbeitung von Anso's Vita s. Ursmari.

Oben S. 139 habe ich darauf hingewiesen, daß Heriger Anso's Vita Ursmari nicht in der Originalfassung, sondern in der Bearbeitung des Ratherius in Verse gebracht hat; man erkennt es an vielen Stellen, und es ist gar nicht zu bezweifeln. Aber die Rechnung geht nicht überall auf, darum darüber noch ein paar Worte.

Für die Untersuchung dieser Frage habe ich noch die Fassung der Bearbeitung Rathers herangezogen, wie sie in der Trierer Hs. 1151, 13. Jh., f. 159^r vorliegt = T. Leider versagt T fast völlig, ihr Text ist eigentlich nur als ein Auszug aus dem bei Surius, Mabillon stehenden zu bezeichnen. Ich hebe die wichtigsten Auslassungen heraus, wobei ich MIGNE 136 Sp. 345 ff. zugrunde lege. Prologus und Kap. 1 fehlen T. Sp. 348 AB *Erat enim corpore — devotus tradiderat* fehlt T. 348 C *Quid plura — martyrio* fehlt T. 349 AB *Laudem e contra — voce* fehlt T. 349 C *Hanc autem confessionem.* — 350 C *imperio coactus* fehlt T. 352 AB *curam coepit — pastor Ursmarus* fehlt T; dazu noch ein paar unbedeutende Lücken, von denen ich 351 B hervorhebe, wo *quae gutteria dicitur sermone Gallico* fehlt. — Die Textvarianten sind derart, daß es kaum lohnt sie anzuführen, aber eine ist recht interessant: 351 A *ipsumque daemonem ut a plasmate dei vivi recederet increpare*: dafür hat T *ipsumque lemurem nigerrimum ut a plasmate . . . increpare*. Diese Variante ist deswegen wichtig, weil dem Dichter hier ein ähnlicher Text vorgelegen hat vgl. 2, 99 *Hinc ipsum lemurem verbo coniurat atrocem*. Noch sei erwähnt, daß 349 A und T zu lesen ist *qui eum cernebant ambulantes*.

Ich lasse also T beiseite und beschäftige mich nur mit dem Ratheriustext bei MIGNE. Heriger hat diesen bearbeitet, aber es finden sich einige Stellen, wo sein Text sich mehr der Vita von Anso nähert. Wie ist das zu erklären? Soll man annehmen, daß der Dichter in übergroßer Gewissenhaftigkeit den Text des Anso neben dem des Ratherius herangezogen hat? Daß sie beide in Lobbes vorhanden waren, darf man ja ohne weiteres voraussetzen. Aber es handelt sich zumeist um ziemlich geringfügige Unterschiede, und es hält schwer sich vorzustellen, daß er um solcher Kleinigkeiten willen in dieser Weise gearbeitet haben

sollte. Oder darf man folgern, daß bald nach Rathers Tode in Lobbes eine Fassung seines Textes vorhanden war, die von dem Original des Anso beeinflusst war? Schließlich kann man sich auch vorstellen, daß Heriger selber durch häufiges Lesen oder Anhören des Ansotextes diesen Einfluß erlitten hatte. Damit man sich eine Vorstellung von der Lage machen kann, stelle ich die auffallendsten Stellen des Anso, SS. r. M. 453 ff., Ratherius Migne 136, 345 ff. und Heriger nebeneinander. Es fällt auf, daß sie alle in Ansos zweitem Kapitel stehen.

Um.	Anso.	Ratherius.
656 ff. <i>Hec quoque virtutum commertia magna sacrarum Provida divini solum sapientiaroris, Materies quae sola fuit cunctis elementis, accumulare voluit . . . Eius sermo . . .</i>	455, 7 <i>Sed et harum omnium virtutum decoravit in eo sapientia, quae est omnium creatrix elementorum, et sermo illius . . .</i>	348 A <i>Harum vero omnium virtutum commertia exaggebat eius in animo cuncta (cuncto Migne) disponens sapientia. Sermo . . .</i>
664 ff. <i>Affectans lacrimis callem monstrare salutis, . . . Os per floridulum manans dulcedo favorum verborum dulces fructus gratabat in omnes . . .</i>	455, 10 <i>non cessans cum lacrimis promere viam salutis, et ad instructionem fratrum de ore eius velut favi mellis dulcedo verborum redundabat.</i>	fehlt
678 ff. <i>Verum votorum pius inspirator eorum Quique preces valuit tales afflare potenter Scrutaturque hominum renes et corcula prorsum, Acceptare sui dignatur munia servi.</i>	455, 17 <i>Dominus autem qui est scrutator renes et corda, pias illius exaudire dignatus est preces.</i>	348 B <i>Ipsa vero, qui eas potenter inspiraverat, misericorditer pias illius dignatus est exaudire preces.</i>
696 ff. . . <i>captivorumque redemptor. Cesserat (Gesserat V) hec illi siquidem donante facultas Principe Pipino . . .</i>	457, 2 <i>redemptor captivorum, siquidem a Pippino rege Francorum potestatem redimendi acceperat.</i>	348 B <i>redemptor captivorum erat.</i>

U m.

709 ff. *si prograssans
huic aura tiranni-
ca flasset, . . . pro com-
missis occumbere non
trepidasset.*

A n s o.

457, 5 *si grassata
esset in ecclesia aura
persecutionis, mori ob
caulas dominicas mi-
nime trepidasset.*

R a t h e r i u s.

348 C *si grassata
fuisset, ut antiquitus,
vesania tyranno-
rum, mori pro ovibus
dominicus minime tre-
pidasset.*

638. *carus et a cunctis.*

455, 4 *amabilis a
cunctis.*

348 A *amabilis
cunctis.*